

Namensliste der Opfer der Hexenprozesse Rinteln

Quelle:

Hans-Jürgen Wolf, Geschichte der Hexenprozesse, Nikol Verlagsgesellschaft Hamburg, 1995

S. 715 Rinteln Grafschaft Schaumburg

In der Universität Rinteln wirkt Hermann Goehausen (1593-1632), Befürworter der Hexenverfolgungen.

In Rinteln sind von 1635-1669 ca. 20 Personen zum Tod durch das Feuer verurteilt worden.

die Boltesche bekannt Teufelsbuhlschaft
Eine 3. Angeklagte Teufelstanz und Teufelsbuhlschaft
Die Jägersche widerruf ihr Geständnis unter der Folter
Ausgang unbekannt

1581 Johann Klenke in Rinteln wegen Zauberei angeklagt und Blaspheemie

Opfer der Hexenverfolgung in Rinteln

1635 die Einsamsche

1635 die Cordt Teigelers Frau, die Teigelersche

1635 die Sievekingsche

1635 Die Stoteklernsche

1635 Die Flotische

1635 Die Rommersin (Remmersin)

1635 Die Steinmannsche

1635 Cath. Trophag (Drophag)

1635 die Barbara Mengersen

1635 die Künneke (Kunneke) Baumeisters

1635 die Haversche

1635 die Doroth. Bremers

1654 Katharina Vogel, Witwe des Cordt Meinersen, S. 721, Ausgang unbekannt

1654 Cath. Vogels, Witwe des Heinr. Hoppenstock

1654 Magdalena Meyers, Witwe des Hoppenstock. Todesurteil. Rinteler Juristenfakultät

Gutachten. Schicksal der Hoppenstockschen ist ausführlich geschildert S. 716 720

Hinrichtung 8.7.1654

1654 die Jost Reinekings Frau Künneke Pollmanns

1654 die Henr. Schroeckels Frau Mar. Brennerkings (die Schreckelsche S. 720. Anfang Juli verurteilt)

1654 Witwe des Daniel Homanns, Anneken Brennerkings

1655 Johann Ernsting, genannt Kronenschäfer, 30.5.1655 verbrannt (Johann Ernst Kronenschäfer? S. 721)

1655 die Meiersche verbrannt

6.10.1655 die Haverbecksche (die Hafferbocksche, S. 720)

1662 Heinrich Vogel aus Jetenburg bei Bückeburg. Besagungen gegen 100 Personen, darunter den Bürgermeister von Bückeburg. Vor der Verbrennung glühende Zangen. (S. 722)

1668-69 Lucie Kunschopper, geb. Hagemann, Witwe des Kunschoppers. S. 722. nach wiederholter Folter im Gefängnis gestorben.

Namen der Opfer der Hexenprozesse/ Hexenverfolgung Rinteln

<http://www.anton->

[praetorius.de/downloads/namenslisten/Rinteln_Namen_Opfer_%20Hexenprozesse_Hexenverfolgung.pdf](http://www.anton-praetorius.de/downloads/namenslisten/Rinteln_Namen_Opfer_%20Hexenprozesse_Hexenverfolgung.pdf)

"In der kleinen Universitätsstadt Rinteln sind im 17. Jahrhundert nachweisbar 39 Hexenprozesse gegen Frauen mit dem Scheiterhaufen beendet worden – dem stehen drei Prozessen gegen Hexenmeister gegenüber."

Karin Gerhardt-Lorenz, Hafenstraße 37, D-31737 Rinteln, info@weiberschnack-rinteln.de in: <http://weiberschnack-rinteln.de/index.php/johann-ernsting-1654-verurteilt-als-hexer.html>

Lucie Kunschopper

<http://www.weiberschnack-rinteln.de/?cat=persoenlichkeiten&site=lukunshopper>

Rinteln 4. September 1668 Anklageerhebung durch den Peinlichen Amtsankläger gegen die Witwe Lucie Kunschopper, geb. Hagemann. In der Anklage heißt es: „Es sei in gewissen Erfahrung gekommen, dass sich Hinrichs Kunschoppers Eheweib vor etlichen Wochen wider die Natur selbst Leid angetan und die Zunge abgeschnitten habe. Dies sei ein ohnfehlbares Zeichen ihrer Zauberkunst“.

Bei der ersten Vernehmung sind Marten und Margarete Teigeler Hauptzeugen.

Sie sagen aus, die Kunschoppersche habe ihr Kind mit einem Apfel vergiftet. Nach dem Tode sei das Kind kohlschwarz angelaufen. Dann gibt Margarete Teigeler noch zu Protokoll, die Kunschoppersche habe ihr totes Kind noch einmal zusammen mit Adelheit Dröge besucht und gesagt, Gott habe ihr ein Zeichen gegeben, dass sie Schuld am Tode des Kindes sei.

Die Geisterbergsche, eine Nachbarin, weiß zu berichten: Die Kunschoppersche habe zwei ihrer Kühe vergiftet. Außerdem habe sie ihre Schweine mit Wasser übergossen. Darin sei Gift gewesen. Die Schweine seien daran verstorben. Johan Geisterberg bestätigt die Aussagen seiner Frau und fügt hinzu, der Vorfall mit den Schweinen läge schon 14 bis 15 Jahre zurück.

Er berichtet weiter, von Hans Asches Frau gehört zu haben, Lucie Kunschopper habe sich die Zunge abgeschnitten, „weil ihr der Teufel so bange macht“.

Das bestätigt auch der Nachbar Johan Nüllmeyer. Ferner beschuldigt er die Kunschoppersche von ihr einmal Butter vorgesetzt bekommen zu haben, die schlecht geschmeckt habe.

Es folgt die Anschuldigung der Ilsabe Winter. Sie gibt an, dass sie gehört habe, die Kunschopper habe Teigelers Kind vergiftet. So sei sie jetzt überzeugt, dass die Kunschoppersche auch Schuld am Tod ihres Kindes sei. Sie habe von ihr Schuhe für das Kind gekauft, als das Kind die Schuhe angezogen habe sei es krank geworden und gestorben.

Magister Wilhelmi, Prediger in St. Nicolai, sagt aus, die Kunschoppersche habe, als er sie auf Anordnung des Gerichtes im Gefängnis besuchte, ein Geständnis abgelegt.

Aber Lucie Kunschopper widerruft dieses Geständnis.

Die Juristen der Rintelner Universität ordneten die Tortur an.

Der Prozess konnte nicht zu Ende geführt werden. Lucie Kunschopper ist nach wiederholter Folter im Gefängnis gestorben.

Johann Ernsting

<http://www.weiberschnack-rinteln.de>

Nach den Unterlagen des Archivs wurden in Rinteln nur 3 Männer der Hexerei angeklagt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Einer von ihnen war Johann Ernsting, genannt Kronenschäfer. Bereits 1654 wird Ernsting durch die als Hexe verurteilte Brennerkriegsche besagt (beschuldigt). Es wird auch berichtet, dass seine eigene Ehefrau, die im selben Jahr als Hexe verurteilt und auf dem Scheiterhaufen endete, ihn der Hexerei beschuldigt habe.

Darüber hinaus ist dem Peinlichen Amtsankläger (Staatsanwalt) das Gerücht aus der Stadt zu Ohren gekommen, dass Ernsting ein Hexenmeister und Werwolf sei.

Dieses Besagen und ein Gerücht in den Straßen der Stadt reichen dem Ankläger, um gegen Johan Ernsting wegen Zauberey zu ermitteln.

Schon bei den ersten Zeugenvernehmungen am 14. April 1655 finden sich viele Rintelner, die eine Anschuldigung gegen den Ernsting vorbringen.

Protokolle dieser Vernehmungen gehen wie üblich an die juristische Fakultät der Rintelner Universität. Hier wird festgelegt, dass man bei Ernstings, falls er auch weiterhin nicht geständig sei, die Tortur anzuwenden habe.

Johan Ernsting gesteht nicht. Die Tortur wird angewendet: Ihm werden die Hände auf dem Rücken gebunden und er wird hochgezogen.

Dann endlich bekennt er sich in allen Punkten der Anklage für schuldig:

Er besagt schließlich noch fünf Frauen, mit denen „er in verwichenen Maytag nachts auffin steinanger auffin Hexentanz gewesen“.

Am 22. Mai 1655 wird öffentlich Anklage vor dem Halsgericht in Rinteln erhoben.

Alle Tatbestände für die Verurteilung als Hexenmeister sind erfüllt:

Abfall von Gott, das Einlassen mit dem Satan und der Schadenszauber.

Am 30. Mai bestätigen die Juristen der Universität das Urteil:

Ernsting sei mit dem Feuer von Leben zum Tode hinzurichten. Am selben Tag wird das Urteil vollstreckt.

Die Schreckelsche - der Hexerey angeklagt

Juristen der Universität Rinteln

Die Juristen der Universität Rinteln verstärkten durch ihre "Beratung" von Stadt und Amtsgerichten im ganzen Nordwesten die Hexenprozesse. Zwischen 1621 und 1675 sind rund 400 "Gutachten" überliefert, die durchweg die rücksichtslose Verfolgung von vermeintlichen Hexen und Hexenmeistern anordneten. Um 1675, mit personellen Veränderungen an der Rintelner Juristen-Fakultät, trat eine Kehrtwende der Gutachter-Praxis der Universität ein. Verfahren wurden nun konsequent abgelehnt bzw. niedergeschlagen.

[http://www.eulenburg-](http://www.eulenburg-museum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=54&Itemid=68)

[museum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=54&Itemid=68](http://www.eulenburg-museum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=54&Itemid=68)